

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit der Bitte bekanntgegeben, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 22. Jänner 2019.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden in § 22 zur Mitwirkung bei der Vollziehung näher genannter Bestimmungen des Gesetzes herangezogen; aufgrund einer Änderung einiger der verwiesenen Bestimmungen kommt es zu einer zustimmungsbedürftigen Änderung der Mitwirkung.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin
Savina.KALANJ@bmvrldj.gv.at
+43 1 521 52-302920

Ihr Zeichen:
VD-757/312-2018
19. November 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

7. Jänner 2018

Dr. Josef Moser
Bundesminister